

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0695/2023 (1. Version)

vom: 03.05.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Sachspende von der Firma Wesling Mineralstoffe GmbH & Co. KG, Förderstedter Straße 6c, 39418 Staßfurt im Wert von 2.624,00 € mit dem Zweck der Unterstützung der Stadtjugendfeuerwehren der Stadt Staßfurt anzunehmen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	15.06.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0695/2023 (1. Version)

vom: 03.05.2023

Kurzfassung:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Die Stadt Staßfurt hat eine Sachspende von der Firma Wesling Mineralstoffe GmbH & Co. KG, Förderstedter Straße 6c, 39418 Staßfurt im Wert von 2.624,00 € mit dem Zweck der Unterstützung der Stadtjugendfeuerwehren der Stadt Staßfurt erhalten. Über die Annahme ist zu entscheiden.
- Lösung
Nach §§ 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. der Anlage der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben über die Annahme der Spende.

Die Annahme der Sachspende wird für Veranstaltungen der Stadtjugendfeuerwehren empfohlen. Die Bestellung der Hüpfburg durch Remondis ist bereits erfolgt.

- Alternativen
Ablehnung der Spende.
- finanzielle Auswirkungen
Entlastung des städtischen Haushaltes

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen			
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von			
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-		€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	+		
	davon - sächlicher Aufwand		€	
	- Personalaufwand		€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)			
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:		
--------------------------	------------	-----------------	--	--

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgeerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Folgeaufwand in Höhe von	-
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
davon - sächliche Aufwand	€
- Personalaufwand	€
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
<input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Mitteilung/ Entscheidung zum Eingang von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen*